

Abwägungsprotokoll

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 18.06.2020

über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie während der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Entwurf des o.g. Flächennutzungsplans.

Mit Schreiben vom 10.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB unter Fristsetzung bis zum 12.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplans aufgefordert. In der Zeit vom 09.01.2020 bis einschließlich 12.02.2020 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Nachstehende Anregungen gingen während der Beteiligungsfrist ein.

Inhalt

Tabelle 1: Aufstellung der mit Schreiben vom 09.07.2019 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	2
Tabelle 2: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben	4
Tabelle 3: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	5
Tabelle 4: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit.....	6
Tabelle 5: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben	7

Tabelle 1: Aufstellung der mit Schreiben vom 09.07.2019 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Posteingang
1	Landesamt für Bauen und Verkehr	13.02.2020
2	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Abt. Praktische Denkmalpflege	-----
3	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege	-----
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	-----
5	e.discom Telekommunikation GmbH	-----
6	GDMcom mbH	19.12.2019
7	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5	-----
8	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	07.02.2020
9	Handwerkskammer Frankfurt/Oder	-----
10	Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg	-----
11	Kabelservice Prenzlau GmbH	07.02.2020
12	Kataster- und Vermessungsamt des LK Uckermark	-----
13	Landesamt für Umwelt	17.02.2020
14	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau	-----
15	Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, Eberswalde	14.01.2020
16	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	12.02.2020
17	Landkreis Uckermark, Bauordnungsamt	20.02.2020
18	Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband	13.02.2020
19	50 Hertz Transmission GmbH	-----
20	Polizeipräsidium Frankfurt/Oder, Schutzbereich Uckermark	-----
21	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	-----
22	Stadtwerke Prenzlau GmbH	13.02.2020

Anlage 1 zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau DS 50/2020

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Posteingang
23	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst	-----
24	Gemeinde Boitzenburger Land	-----
25	Gemeinde Nordwestuckermark	19.12.2019
26	Gemeinde Uckerland	-----
27	Stadt Angermünde	17.01.2020
28	Stadt Pasewalk	-----
29	Stadt Schwedt	-----
30	Stadt Templin	-----
31	Amt Brüssow	-----
32	Amt Gerswalde	-----
33	Amt Gramzow	27.02.2020
34	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	-----
35	E.DIS Netz AG	-----

Tabelle 2: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben

Nr.	Träger öffentlicher Belange
2	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Abt. Praktische Denkmalpflege
3	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege
4	Deutsche Telekom Technik GmbH
5	e.discom Telekommunikation GmbH
7	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL 5
9	Handwerkskammer Frankfurt/Oder
10	Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
12	Kataster- und Vermessungsamt des LK Uckermark
14	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau
19	50 Hertz Transmission GmbH
20	Polizeipräsidium Frankfurt/Oder, Schutzbereich Uckermark
21	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
23	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
24	Gemeinde Boitzenburger Land
26	Gemeinde Uckerland
28	Stadt Pasewalk
29	Stadt Schwedt
30	Stadt Templin
31	Amt Brüssow
32	Amt Gerswalde
34	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
35	E.DIS Netz AG

Tabelle 3: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

TöB-Nr.: 17	Name: Landkreis Uckermark, Bauordnungsamt, Az: 63- 03677-19-46	Datum: 20.02.2020
--------------------	---	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
17.01	<p>Zur Erschließung eines Grundstückes gehört auch die Versorgung mit Löschwasser. § 14 der Brandenburgischen Bauordnung verpflichtet u.a. dazu, eine bauliche Anlage so zu errichten und instand zu halten, dass wirksame Löscharbeiten möglich sind. Grundsätzlich ist also eine Versorgung des Grundstückes mit Löschwasser Voraussetzung für eine Baugenehmigung.</p> <p>Die erforderliche Löschwassermenge wird von der Brandschutzdienststelle in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung des Grundstückes festgelegt und ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.</p>	Der Hinweis wird im Kapitel 4.2 „Ver- und Entsorgung“ in die Begründung aufgenommen.

Anlage 1 zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau DS 50/2020

Tabelle 4: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Bedenken und Anregungen zur Planung geäußert.

Tabelle 5: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
1	Landesamt für Bauen und Verkehr	10.02.2020
6	GDMcom mbH	19.12.2019
8	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	05.02.2020
11	Kabelservice Prenzlau GmbH	07.02.2020
13	Landesamt für Umwelt	13.02.2020
15	Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, Eberswalde	14.01.2020
16	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände	10.02.2020
18	Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband	07.02.2020
22	Stadtwerke Prenzlau GmbH	07.02.2020
25	Gemeinde Nordwestuckermark	16.12.2019
27	Stadt Angermünde	15.01.2020
33	Amt Gramzow	27.02.2020